Vorschläge zur Sozialisierung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens.

Darstellung nach Kautsky-Hofer und David-Schulz mit Versuch einer Kritik.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doktor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Roman Rüchel.

Breslau
Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H.
1921.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.

Berichterstatter: Prof. Dr. Mitscherlich.

In der Einleitung wird die Bedeutung des Wortes Sozialisierung näher erläutert und auf die Verschiedenheit seiner Auslegung hingewiesen. Die voneinander abweichenden Erklärungen sind darauf zurückzuführen, daß sie die Sache unter verschiedenen Gesichtspunkten, von verschiedenen Seiten her betrachten, weil der eine diese, der andere jene Seite für die maßgebende hält, für die wichtigste und umfassendste. Der sogenannte Kriegs- und Staatssozialismus — eine wenig glückliche Bezeichnung — haben mit dem eigentlichen Sozialismus nichts zu tun. Bezüglich der Sozialisierung der Landwirtschaft sind die Ansichten über Weg und Form verschieden. Ich beschränke mich mit der Darstellung auf zwei Gruppen. Während die radikalen Sozialisten an dem Erfurter Programm festhalten und die Vergesellschaftung des Grund und Bodens fordern, sind die gemäßigten von ihnen abgerückt und suchen auf anderem Wege zum Sozialismus in der Landwirtschaft zu gelangen.

Im ersten Hauptteil wird der Vorschlag Kautsky-Hofer dargestellt und versucht, ihn zu kritisieren. Kautsky steht auf dem Standpunkt, daß die ökonomische Entwicklung zum Untergang des Kleinbetriebes auch in der Landwirtschaft führe. Das ist durch die gegenteilige Tendenz des Kleinbetriebes, Abnahme der Großbetriebe widerlegt. Kautskys Theorie von der Entstehung des Großgrundbesitzes durch Beraubung der kleinen Landwirte trifft für den Westen Deutschlands überhaupt nicht zu, für den Osten sind die Verhältnisse schief gesehen. Das Privateigentum am Boden ist nicht nur nicht, wie Kautsky und die Bodenreformer behaupten, ein Hindernis für den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft, sondern das treibende Moment, die Grundrente kein Raub an dem, was die eigentliche produktive Kraft, die Lohnarbeit, bzw. Lohnarbeit und Kapital geschaffen haben, sondern sie ist eine Folge der Produktivität des Bodens, die von ihnen zu Unrecht geleugnet wird. Mit der Aufhebung des Privateigentums am Boden verschwindet die Grundrente nicht, sondern nur die Empfänger wechseln. Die Übertragung industrieller Verhältnisse auf die Landwirtschaft und die Ansicht der „Radikalen", daß der landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetrieb ein unüberbrückbares Hindernis für den technischen Fortschritt bilden, muß abgelehnt werden, weil die Entwicklungstendenzen in der Industrie ganz andere sind als in der Landwirtschaft. Die Maschine spielt in der Landwirtschaft nicht die Rolle wie in der Industrie. Die Meinung Kautskys und seiner

Anhänger, daß die Lohnarbeit dem technischen Fortschritt in der Landwirtschaft hinderlich ist, entspricht nicht den Tatsachen. Auch die Landarbeiter haben die Möglichkeit, sich zusammenzuschließen, ihre Wohnungen sind oft besser als die städtischer Arbeiter. Der Kautskysche Normalarbeitstag ist in der Landwirtschaft nicht durchführbar.

„Alle die großen Hemmnisse, die der Kapitalismus der Entwicklung der Landwirtschaft in den Weg legt," will Kautsky durch die sozialistische Wirtschaft beseitigen. Für den Übergang zu dieser Wirtschaft empfiehlt er Zusammenlegung der einzelnen Grundstücke in den einzelnen Gemeindebezirken und deren gemeinsame Bearbeitung mit Maschinen größten Umfangs nach einem gemeinsamen kommunalen Plan, Verteilung des Ertrages nach Maßgabe des Besitzes und der geleisteten Arbeit. Diese Übergangswirtschaft, die an sich noch keine sozialistische wäre, die Wiedereinführung des Flurzwanges bedeutete, ist nach dem Urteil führender Nationalökonomen schon eine Arbeit, die befriedigend bei vorhandenem guten Willen die Tätigkeit mehrerer Generationen beanspruchen würde.

Kautsky erstrebt als Endziel der Sozialisierung das landwirtschaftliche Großgut, wie es Hofer schildert. Die daran von mir angeschlossene zusammenfassende Kritik, die sich auch auf den grenzenlosen Optimismus Kautskys erstreckt bezüglich der Heranziehung des einzelnen zur Arbeit, der Abgleichung der einzelnen Individuen, bezüglich der Intensität der Arbeit, der der nötige Ansporn fehlt, der Wirtschaftlichkeit vergesellschafteter Betriebe endet mit der Ablehnung des Kautskyschen Vorschlags.

Im zweiten Hauptteil wird der Vorschlag David-Schulz — der landwirtschaftliche Familienbetrieb — behandelt. David und Schulz sind der Ansicht, daß im Bereich der organischen Produktion der Landwirtschaft eine Vergesellschaftung nicht durchführbar, aber auch nicht notwendig ist. „. . . das sozialistische Ideal läßt sich auf landwirtschaftlichem Gebiete auch ohne sie verwirklichen. Im kleinen und mittleren Bauerngut läßt sich bei genügender Schulung der selbstarbeitenden Besitzer, bei genossenschaftlichem Zusammenschluß eine ebenso große, in den wichtigsten Produktionszweigen sogar größere Produktionssteigerung und Produktionsleistung erzielen, als im Großgut. Von einer Ausbeutung fremder Arbeitskraft kann aber in bäuerlichen Familienbetrieben . . . überhaupt nicht die Rede sein und in größeren Bauernwirtschaften ist sie infolge zunehmender Mitarbeit der Familienangehörigen so gering, daß sie auch durch eine . . . Arbeiterschutzgesetzgebung wirksam bekämpft werden kann. Die ökonomische Entwicklung in der Landwirtschaft selbst führt zum bäuerlichen Betrieb.

Für die Errichtung der Familienbetriebe sollen in erster Linie die großen Güter Land abgeben, wobei verschiedene Formen der Landabgabe in Betracht kommen. Nicht alle Arbeiter kann man zu Selbstwirtschaftern machen. Deshalb erscheint mir die Sicherung der Arbeitsgelegenheit auf dem Lande und der Aufstiegsmöglichkeit der Arbeiter weit wichtiger. Als Betriebsgröße fordert Schulz eine Feldflur von 25 bis 60 Morgen. Als Besitzform erscheint die Erbpacht am geeignetsten. Übermäßige Belastung solcher Güter mit Steuern ist zu bekämpfen, weil sie den Untergang solcher Güter zur Folge haben muß.

Von den Vorteilen der bäuerlichen Betriebe, die David und Schulz anführen, die auch ich nur unterstreichen kann, seien erwähnt bessere Belieferung der Städte mit gärtnerischen und tierischen Erzeugnissen, höhere Reinerträge auch im Getreidebau, Rüben- und Kartoffelbau gegenüber den Großbetrieben, Überlegenheit gegenüber dem Großbetrieb in der Viehhaltung, Möglichkeit der Verwendung notwendiger Maschinen u. a. m. Diese Überlegenheit des bäuerlichen Familienbetriebes wird noch gesteigert durch das Privatinteresse der Besitzer, das David und Schulz für die Wirtschaftlichkeit und den technischen Fortschritt des landwirtschaftlichen Betriebes als unbedingt notwendig in den Vordergrund stellen. Die Vorteile der bäuerlichen Betriebe erhöhen sich noch durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Besitzer. Auf Grund seiner Untersuchung kommt David zu dem Schluß: „Darum stehen wir nicht an, die Verwandlung der landwirtschaftlichen Großbetriebe in bäuerliche Familienbetriebe als erstrebenswertes Ziel aufzustellen".

Aus der zusammenfassenden Beurteilung dieses Vorschlags ist hervorzuheben die Erkenntnis beider, daß der sogenannte Marxismus der inneren Natur des landwirtschaftlichen Betriebes zuwiderläuft und daß in der Landwirtschaft der Individualbetrieb erhalten und gefestigt werden muß.

Der Schluß der Arbeit behandelt ausführlich das Reichssiedlungsgesetz und untersucht, inwieweit sich dieses mit den beiden Vorschlägen berührt. Ersichtlich ist daraus, daß Kautskys Vorschlag abgelehnt wird, während der Weg der Neuorientierung der sozialistischen Agrarpolitik, wie ihn David und Schulz weisen, im wesentlichen beschritten worden ist. Mit Forderungen, deren Erfüllung im Interesse des Volksganzen notwendig ist, wie vorzugsweise Ansiedlung der Landwirtssöhne, die sonst nach der Stadt abwandern, Ausbau des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens u. a. m. schließt die Arbeit.